

Satzung der Stadt Alsfeld gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Stadtteil Liederbach

in der Fassung vom 23.11.1989

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung vom 23.11.1989 aufgrund des § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 14.01.1981 (GVBl I S. 66 ff.) in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2254 ff.) folgende Satzung über die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Liederbach beschlossen.

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Stadtteil Liederbach der Stadt Alsfeld werden, wie in der anliegenden Planzeichnung durch unterbrochene Linien dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzt.

§ 2

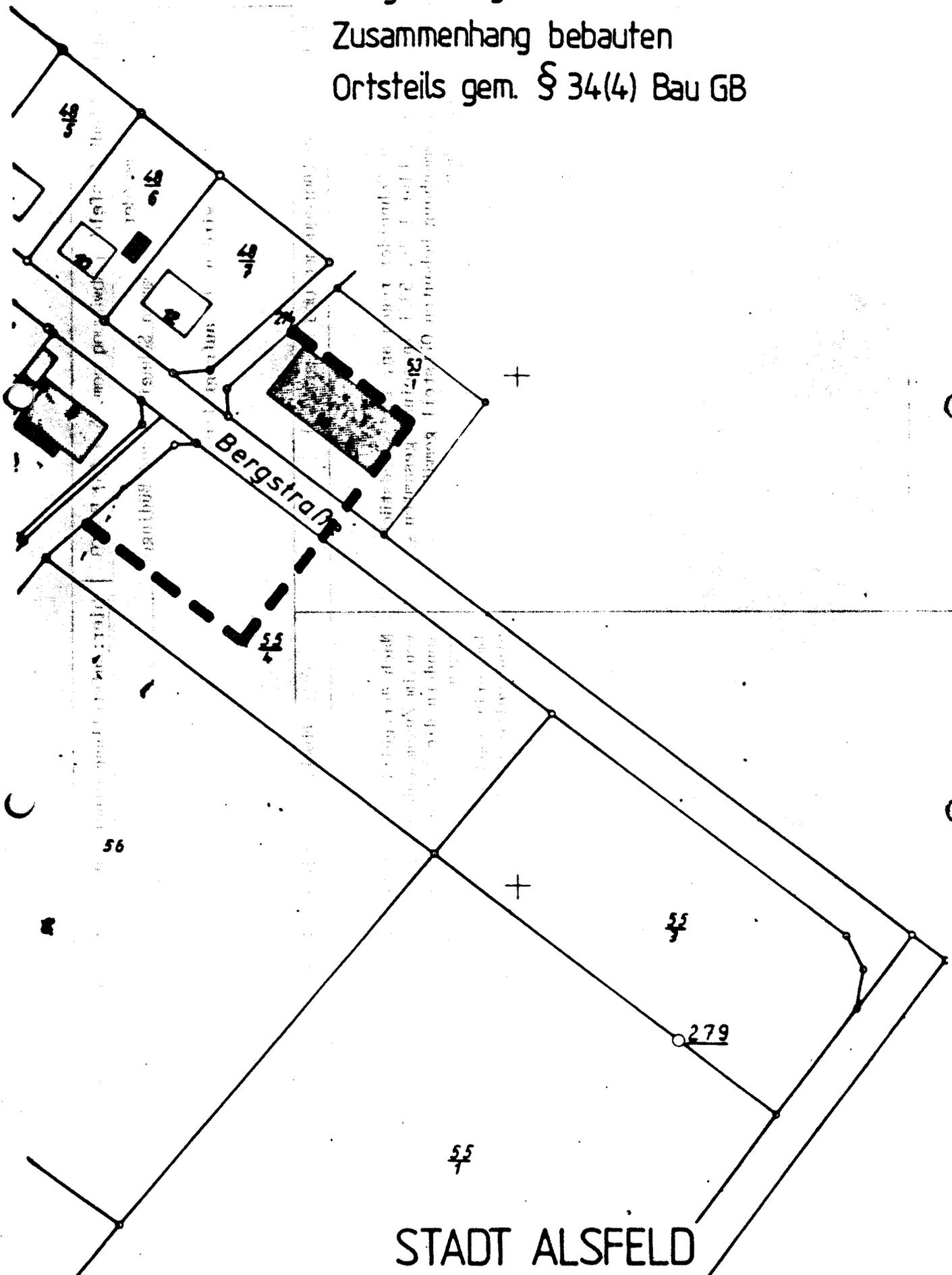
Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 22 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Diestelmann, Bürgermeister

Inkrafttreten am 31.03.1990

--- Abgrenzung des im
Zusammenhang bebauten
Ortsteils gem. § 34(4) Bau GB



STADT ALSFELD
STADTTEIL LIEDERBACH